

Ausschreibung

Interessenbekundung zur Besetzung des Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat beschlossen, eine sachkundige Einwohnerin oder einen sachkundigen Einwohner in den regelmäßig tagenden Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berufen. Sie können sich ab sofort bewerben. Ihre Mitarbeit soll im Herbst beginnen.

Welche Aufgaben hat der Ausschuss für Soziales und Wohnen?

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist nach § 16 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden zuständig für alle sozialen Angelegenheiten im Geschäftskreis der bzw. des Beigeordneten für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, ausgenommen abschließende Entscheidungen in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Der Ausschuss entscheidet im Rahmen des kommunalen Leistungsbestimmungsrechts über Förderrichtlinien und Grundsatzfragen der Leistungsgewährung. Der Ausschuss wird in der Regel in allen sozial- und wohnungspolitischen Fragen vorberatend tätig, sofern er nicht selbst zur Beschlussfassung berechtigt ist.

Wie arbeiten sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit?

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind kommunale Ausschussmitglieder mit beratender Funktion. Sie haben kein Stimmrecht, können jedoch dem Stadtrat durch ihre fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen wichtige Empfehlungen aussprechen und somit aktiv den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Dresden mitgestalten. Eigene Anträge oder Änderungsanträge zu Beschlussvorlagen stellen, können sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nicht. Sie werden gemäß § 44 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung vom Stadtrat berufen. Wie für die Stadträtinnen und Stadträte gilt auch für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner eine Verschwiegenheitspflicht.

Wer kann sich bewerben?

Gesucht wird eine geeignete Persönlichkeit mit einem breiten praktischen Erfahrungsschatz in den kommunalpolitischen Handlungsfeldern Arbeit, Soziales und Wohnen. Ihr Wohnsitz muss sich in Dresden befinden. Ein Mindestalter für die Berufung gibt es nicht. Mitglieder des Stadtrates sowie Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden können nicht als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen werden. Die Fachkunde muss anhand geeigneter Belege nachgewiesen werden, zum Beispiel Zeugnisse und Referenzen. Erwartet werden außerdem ein Motivationsschreiben und ein tabellarischer Lebenslauf.

Wer nimmt die Bewerbung entgegen und beantwortet Fragen?

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Ausschuss für Soziales und Wohnen bis 31. August 2024 per E-Mail an gb5-gremienarbeit@dresden.de zu bekunden. Fragen zu diesem Aufruf beantwortet Herr Opitz unter der Rufnummer (03 51) 4 88 22 12.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt